



Amtsblatt

Nr. 14
Augsburg, den 9. September 2025

69. Jahrgang
Seite 177

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen der regionalen Planungsverbände

Regionaler Planungsverband Allgäu
Sitzung des Planungsausschusses.....177

Regionaler Planungsverband der Region Augsburg
Sitzung des Planungsausschusses.....178

Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband zur Wasserversorgung der Woringer Gruppe
Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2025
Vom 4. August 2025.....179

Mittelfränkisch-schwäbischer Zweckverband
ehemalige Hochschule für Musik Nürnberg – Augsburg
Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2025/26.....180

Zweckverband „Wohnungsbau Landkreis Günzburg“
Änderung der Verbandssatzung
Vom 26. September 2023.....181

Zweckverband Güterverkehrszentrum Region Augsburg
Bekanntmachung der 46. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung.....182

Planungsverband Güterverkehrszentrum Region Augsburg
Bekanntmachung der 90. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung.....182

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen.....183

Bekanntmachungen der regionalen Planungsverbände

Regionaler Planungsverband Allgäu

Sitzung des Planungsausschusses

Am Dienstag, 30.09.2025, ab 10:00 Uhr findet im Saal Ostallgäu des Landratsamts Ostallgäu, Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf, eine Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Allgäu statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

1. Bekanntgaben
2. Jahresabschluss 2024 des Regionalen Planungsverbandes Allgäu;
Feststellung, Entlastung und Verwendung des Jahresergebnisses
– Beschluss –
3. Fortschreibung des Regionalplans der Region Allgäu; Fortschreibung des Teilfachkapitels B I 3 Wasserwirtschaft, hier: B I 3.4 – Hochwasserschutz und alpine Naturgefahren;
Bericht über den Sachstand und weiteres Vorgehen
4. Fortschreibung des Regionalplans der Region Allgäu;
Fortschreibung des Teilfachkapitels B IV 3 Energieversorgung, hier: B IV 3.2 – Nutzung der Windenergie –;
Bericht über den Sachstand und weiteres Vorgehen
5. Verschiedenes

Kaufbeuren, den 25. August 2025
Regionaler Planungsverband Allgäu

Stefan Bosse
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

RABl. Schw. 2025 S. 177

Regionaler Planungsverband der Region Augsburg (9)

Sitzung des Planungsausschusses

Am Mittwoch, den 17.09.2025 (9:30 Uhr), findet die öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des RPV Augsburg im Landratsamt Augsburg, großer Sitzungssaal (Zi.-Nr. B 1.84), Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, statt.

Tagesordnung

1. Entlastung der Jahresrechnung 2024 – Beschluss
Referent: Herr Stefan Rößle
2. Haushalt 2026 – Beschluss
Referent: Herr Stefan Rößle
3. Fortschreibung des Teilfachkapitels B IV 2.4.2 "Nutzung der Windenergie"
Bericht zum aktuellen Arbeitsstand
Referent: Herr Carle, Regionsbeauftragter
4. Fortschreibung des Teilfachkapitels B IV 2.4.2 "Nutzung der Windenergie"; Antrag des Landkreises Augsburg auf Feststellung des Erreichens des Flächenbeitragswertes für Windenergie nach § 5 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 WindBG – (gegebenenfalls) Beschluss
Referent: Herr Carle, Regionsbeauftragter

5. Eröffnung der Berichte der überörtlichen Rechnungsprüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband – Berichte 2011 bis 2018 und 2019 bis 2023
Referent: Herr Stefan Rößle
6. Verschiedenes
7. Wünsche und Anfragen

Augsburg, den 4. August 2025
Regionaler Planungsverband Augsburg

Stefan Rößle
Verbandsvorsitzender

RABl. Schw. 2025 S. 178

Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband zur Wasserversorgung der Woringer Gruppe

Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2025

Vom 4. August 2025

I.

Auf Grund der Art. 26 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit, BayRS 2020-6-1-I, in Verbindung mit Art. 63 der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	1.772.100	€
und in den Aufwendungen auf	1.786.400	€

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben auf	1.049.000	€
-----------------------------------	-----------	---

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 150.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Woringen, den 4. August 2025
Zweckverband zur Wasserversorgung der Woringer Gruppe

Jochen Lutz
Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Woringen, Am Pumphaus 1, während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

RABl. Schw. 2025 S. 179

**Mittelfränkisch-schwäbischer Zweckverband
ehemalige Hochschule für Musik Nürnberg – Augsburg**

Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2025/26

Der Mittelfränkisch-schwäbische Zweckverband ehemalige Hochschule für Musik Nürnberg - Augsburg mit dem Sitz in Nürnberg weist gemäß § 21 seiner Hochschulzweckverbandssatzung darauf hin, dass die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2025/26 im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 9 vom 15.09.2025 amtlich bekannt gemacht wird.

RABl. Schw. 2025 S. 180

Zweckverband „Wohnungsbau Landkreis Günzburg“**Änderung der Verbandssatzung****Vom 26. September 2023**

Auf Grund Art. 34 Abs. 1, Abs.2 Nr. 2 KommZG in Verbindung mit § 8 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 2 der Verbandssatzung erlässt die Verbandsversammlung folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Paragraph 2 erhält folgende Fassung:

„Verbandsmitglieder sind

1. der Landkreis Günzburg (im Folgenden auch: Landkreis)
2. die Stadt Leipheim, der Markt Offingen, der Markt Burtenbach und die Gemeinde Bubesheim.“

Paragraph 15 wird durch nachfolgenden Zusatz ergänzt:

„§ 15 a) Verpflichtende Leistungen der Verbandsmitglieder neben der Zweckverbandsumlage

Sollte eines der Mitglieder des Zweckverbandes ein in deren Eigentum befindliches Grundstück an einen Bau-träger veräußern, welcher später auf diesem Grundstück eine Wohnbebauung für den Zweckverband Woh-nungsbau Landkreis Günzburg errichten wird, hat das entsprechende Mitglied 75 Prozent des aus dem Ver-kauf erzielten Erlöses an den Zweckverband zu leisten. Diese Mittel dienen dann der Finanzierung des späte-ren Baus des auf dem veräußerten Grundstück zu errichtenden Gebäudes.

Hintergrund der Pflicht zur anteiligen Abgabe des Grundstücksverkaufspreises (75 % des Erlöses) an den Zweckverband ist es eine unangemessene Benachteiligung bzw. ungerechtfertigte Ungleichbehandlung der anderen Mitglieder des Zweckverbandes zu vermeiden. Die Umlageverpflichtung der jeweiligen Verbandsmit-glieder bleibt hiervon unberührt.“

§ 2

Inkrafttreten der Änderungssatzung:

Die Änderung der Verbandssatzung tritt rückwirkend zum 01.11.2023 in Kraft.

Günzburg, den 22. August 2025
Zweckverband „Wohnungsbau Landkreis Günzburg“

Dr. Hans Reichhart
Verbandsvorsitzender

Zweckverband Güterverkehrszentrum Region Augsburg**Bekanntmachung der 46. öffentlichen Sitzung
der Verbandsversammlung**

Am Mittwoch, den 1. Oktober 2025, um 10:00 Uhr,
findet im Sitzungssaal des Amtes für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung
der Stadt Augsburg (3. OG, Metzplatz 1, 86150 Augsburg) die
46. öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes
Güterverkehrszentrum Region Augsburg statt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 07.07.2025
4. Feststellung der örtlich geprüften Jahresrechnung 2020 und Entlastung der Verbandsvorsitzenden
5. Sachstandsbericht zur Umsetzung der Prüffeststellungen der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2017 bis 2022 des Zweckverbandes Güterverkehrszentrum Raum Augsburg durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV)
6. Anfragen und Verschiedenes

Augsburg, den 26. August 2025

Michael Wörle
Stv. Verbandsvorsitzender

RABl. Schw. 2025 S. 182

Planungsverband Güterverkehrszentrum Region Augsburg**Bekanntmachung der 90. öffentlichen Sitzung
der Verbandsversammlung**

Am Mittwoch, den 1. Oktober 2025,
im Anschluss an die öffentliche Sitzung
des Zweckverbandes Güterverkehrszentrum Region Augsburg, die um 10:00 Uhr beginnt,
findet im Sitzungssaal des Amtes für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung
(3. OG, Metzplatz 1, 86150 Augsburg)
die 90. öffentliche Verbandsversammlung
des Planungsverbandes Güterverkehrszentrum Region Augsburg statt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 31.03.2025
4. Feststellung der örtlich geprüften Jahresrechnung 2020 und Entlastung der Verbandsvorsitzenden

5. Feststellung der örtlich geprüften Jahresrechnung 2022 und Entlastung der Verbandsvorsitzenden
6. Sachstandsbericht zur Umsetzung der Prüffeststellungen der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2017 bis 2022 des Planungsverbandes Güterverkehrszentrum Raum Augsburg durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV)
7. Anträge und Anfragen

Augsburg, den 26. August 2025

Michael Wörle
Stv. Verbandsvorsitzender

RABl. Schw. 2025 S. 182

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Molodovsky/Famers/Waldmann:

Bayerische Bauordnung Kommentar

155. Ergänzungslieferung; Rechtsstand: Januar 2025
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, München

Highlights dieser Aktualisierung:

Mit der Umsetzung des Ersten und Zweiten Modernisierungsgesetz Bayern wird begonnen.
Aktualisierung des Art. 27 (Trennwände), Art. 28 (Brandwände), Art. 30 (Dächer), Art. 66a (Beteiligung der Öffentlichkeit), Art. 69 (Geltungsdauer der (Teil-) Baugenehmigung), Art. 80a (Digitale Baugenehmigung), Art. 84 (Inkrafttreten) sowie der Texte, Anhänge und des Abkürzungsverzeichnisses.

Stegmüller/Schmalhofer/Bauer:

Beamtenversorgungsrecht des Bundes und der Länder Kommentar

176. Ergänzungslieferung; Rechtsstand: März 2025
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, München

Diese Lieferung enthält u.a.:

Die Überarbeitung der Erläuterungen zu § 55 BeamtVG, § 108 LBeamtVGBW sowie Art. 27 und 30 BayBeamtVG. Die erstmalige Kommentierung von § 10 LBeamtVGBW und § 19 SHBeamtVG.
Die Aktualisierung des BeamtVG, des LBeamtVGBW und des LBeamtVG Berlin.

Schwenk:

Abgabenrecht in Bayern Steuern, Gebühren und Beiträge Finanzrecht der Kommunen II

134. Ergänzungslieferung; Rechtsstand: 1. Juni 2025
Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kronach

Die 134. Ergänzungslieferung enthält die Rechtsänderungen zum Jahresende 2024: Bewertungsgesetz, Gewerbesteuerergänzungsgesetz mit Durchführungsverordnung und Umsatzsteuergesetz.

Rothbrust/Peterlik:

Dienstrecht in Bayern II

Arbeitsrecht, Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

203. Ergänzungslieferung; Rechtsstand: Mai 2025
Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kronach

Mit dieser Lieferung werden folgende Tarifverträge auf den aktuellen Stand gebracht:

- Gesetz über die Pflegezeit (Pflegezeitgesetz – PflegeZG)
- Gesetz über die Familienpflegezeit (Familienpflegezeitgesetz – FPfZG)
- Arbeitszeitgesetz (ArbZG)
- Einkommensteuergesetz (EStG)
- Solidaritätszuschlagsgesetz 1995 (SolzG 1995)
- Sozialgesetzbuch (SGB) – Drittes Buch (III) – Arbeitsförderung
- Sozialgesetzbuch (SGB) – Sechstes Buch (VI) – Gesetzliche Rentenversicherung
- Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) (Teil 1)

Pangerl:

Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

239. Ergänzungslieferung; Rechtsstand: 1. Mai 2025
Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kronach

Diese Lieferung enthält die aktuelle Fassung der Verordnung zur Ausführung des Bay. Schulfinanzierungsgesetzes, die Hinweise für die Klassen der Berufsvorbereitung im Schuljahr 2025/2026, die neue KMK-Rahmenvereinbarung für die Fachschulen sowie die geänderte KMBek. zur Eingangsstufe an der Wirtschaftsschule.

RABl. Schw. 2025 S. 183

Amtsblatt der Regierung von Schwaben. Herausgeber, Verlag und Druck: Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg. Erscheint nach Bedarf, in der Regel alle 3 Wochen. Das Jahresabonnement beträgt 55,00 €. Abbestellungen schriftlich jährlich bis zum 31. Oktober. Bestellungen für den laufenden Bezug oder für Einzelnummern sind an die Regierung von Schwaben, Amtsblatt, Fronhof 10, 86152 Augsburg zu richten.